

"Missbrauch verhindern" durch Strafanzeige

von

Andreas Mayer

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Andreas Mayer: "Missbrauch verhindern" durch Strafanzeige, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2014, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2750

„Missbrauch verhindern!“
- eine Kampagne des Programms Polizeiliche Kriminalprävention
(ProPK) gegen sexuellen Kindesmissbrauch
in Kooperation mit dem WEISSEN RING e. V.

„Schützen Sie Kinder durch Ihr Handeln. Kümmern Sie sich um betroffene Kinder, holen Sie sich Hilfe und erstatten Sie Anzeige.“ – das ist die zentrale Botschaft der Kampagne gegen sexuellen Kindesmissbrauch „Missbrauch verhindern!“ des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK). Bei der Entwicklung des Präventionsansatzes spielten neben polizeilichen Erkenntnissen auch neueste Ergebnisse aus wissenschaftlichen Befragungen und Untersuchungen eine entscheidende Rolle.

Vorbemerkung

Seit vielen Jahrzehnten richten sich die Präventionsbemühungen der Polizei auch auf das Thema „Sexueller Missbrauch von Minderjährigen“ aus. Bereits in den 1970er Jahren gab es dazu Kampagnen. Der Fokus war zwar eher auf den Fremdtäter gerichtet, es gab aber auch Ansätze, um sexuellen Missbrauch in Familie und Verein zu thematisieren. Rückblickend betrachtet, hat die Polizei damals eine Vorreiterrolle eingenommen, um dieses Deliktsfeld öffentlich zu thematisieren und Präventionsempfehlungen zu entwickeln. Viele Jahre griff die polizeiliche Broschüre mit dem Titel „Wohin gehst Du?“ dieses Handlungsfeld auf und vermittelte Vorbeugungsempfehlungen. Die neue bundesweite Kampagne „Missbrauch verhindern!“ führt die Präventionsbemühungen fort.

In jüngster Vergangenheit haben Enthüllungen und zahlreiche „Outings“ von Betroffenen dazu geführt, dass die Bundesregierung einen Runden Tisch „Sexueller Missbrauch“ eingerichtet und 2010 eine „Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs“ eingesetzt hat. Mit dem Aktionsplan 2011 zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung schreibt die Bundesregierung den bereits bestehenden Aktionsplan aus dem Jahr 2003 fort. Dieser wird - im Unterschied zu seinem Vorgänger - aktuell einem fortlaufenden Monitoring unterzogen, um zu prüfen, ob und wie die darin formulierten Ziele erreicht und welche vorgeschlagenen Maßnahmen daraus umgesetzt werden. Dabei werden Empfehlungen aufgegriffen, die auf internationaler und nationaler Ebene zum Thema erarbeitet wurden. Gleichzeitig wurden das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) und das Deutsche Jugendinstitut (DJI) beauftragt, sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen zu untersuchen.

Auch für die Polizei wurde im Zusammenhang mit dem Aktionsplan 2011 ein Handlungsbedarf in der Kriminalprävention festgestellt – die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention hat deswegen 2011 eine Bund-Länder-Projektgruppe eingerichtet, die die im März 2013 vorgestellte Kampagne entwickelt hat. Neben der Begleitforschung der Unabhängigen Beauftragten, des KFN und der Werbewirkungsforschung sind polizeiliche Erkenntnisse und Erfahrungen im Deliktsfeld sexueller Kindesmissbrauch maßgeblich in die Ausgestaltung des Präventionsvorhabens eingeflossen.

Große Unterschiede zwischen Hell- und Dunkelfeld

Die Anzahl der angezeigten und in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ausgewiesenen Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs ist bezüglich des tatsächlichen Ausmaßes nur begrenzt aussagefähig, da in diesem Deliktsbereich die Dunkelziffer sehr hoch eingeschätzt wird. Bedingt durch eine nahe Beziehung zum Täter hat das Opfer oft nicht die Möglichkeit, auf den Missbrauch aufmerksam zu machen bzw. sich diesem zu entziehen. Das Dunkelfeld dürfte nach allgemeiner polizeilicher Erfahrung zunehmen, je enger die Beziehung zwischen einem Täter und seinem oder besser seinen Opfern ist.

Die PKS zeigt im Hellfeld auf, dass die Straftaten beim sexuellen Missbrauch seit 2001 rückläufig sind. Seit fünf Jahren pendelt die Zahl der registrierten Fälle zwischen 11.000 und 13.000. Im Jahr 2012 wurden 12.623 Straftaten angezeigt, während es 2001 noch 15.117 Taten waren. Dem gegenüber stehen 9.027 Tatverdächtige (TV) im Jahr 2012. Die Zahl der minderjährigen TV liegt kontinuierlich bei rund 25 Prozent. Heranwachsende (18-21-Jährige) machen 6 bis 7 Prozent der TV aus. Der größte Teil sind somit Erwachsene. Die Aufklärungsquote beträgt regelmäßig ca. 80 - 85 Prozent.

In diesem Deliktsfeld sind ca. drei Viertel der Opfer weiblich. Dies bedeutet aber auch, dass ca. ein Viertel der Opfer männlich sind. Dieser Umstand ist allerdings in der öffentlichen Wahrnehmung kaum präsent. Besonders betroffen ist die Gruppe der sechs bis 14-Jährigen. In letzter Zeit ist eine Entwicklung zu immer jüngeren Kindern zu verzeichnen.

Die Zahlen der Täter-Opferbeziehungen zeigen auf, dass es bei der Mehrzahl der Fälle eine Beziehung zwischen Täter und Opfer gegeben hat. Der Großteil der nicht aufgeklärten Straftaten ist auf Fälle des Exhibitionismus zurückzuführen. Exhibitionistische Handlungen gegenüber Kindern werden de jure als Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern gewertet und angezeigt.

Flankierend wurde in der Vergangenheit festgestellt, dass sexueller Missbrauch als Form der Kindeswohlgefährdung in staatlichen Kinderschutzsystemen vergleichsweise selten bekannt wird. Bezogen auf eine deutsche Stichprobe vor dem Familiengericht anhängiger Gefährdungsfälle waren aus Sicht des Jugendamtes beispielsweise nur etwa 17 Prozent der Kinder von sexuellem Missbrauch betroffen im Verhältnis zu 24 Prozent der Kinder mit Erfahrungen körperlicher Misshandlung, 37 Prozent mit Erfahrungen psychischer Misshandlung und 65 Prozent der Kinder mit Erfahrungen von Vernachlässigung.¹

In einer aktuellen Dunkelfeldstudie des KFN² stellen sich die Häufigkeiten sexuellen Missbrauchs nach Betrachtung verschiedener Schutzaltersgrenzen und des Geschlechts unterschiedlich dar: Bei einer Schutzaltersgrenze unter 14 Jahren gaben 5 Prozent der weiblichen und ein Prozent der männlichen Befragten an, sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt erlebt zu haben. Wenn in die Auswertung auch die 14- bis 15-Jährigen einbezogen werden, erhöhen sich die Quoten zum sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt bei weiblichen Befragten auf 6,4 Prozent und bei männlichen auf 1,3 Prozent. Im Vergleich zur KFN-Untersuchung des Jahres 1992 ist ein deutlicher Rückgang des Missbrauchs zu verzeichnen. Damals hatten von den

¹ Johannes Münder, Barbara Mutke, Reinhold Schone: Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Professionelles Handeln im Kindeswohlverfahren. Münster 2000

² www.kfn.de/versions/kfn/pressekonferenz18102011.pdf (am 06.11.2011)

befragten Frauen 8,6 Prozent und von den Männern 2,8 Prozent bis zum 16. Lebensjahr mindestens eine Missbrauchserfahrung mit Körperkontakt erlebt. Der beschriebene Rückgang betrifft vor allem familiäre Taten. Dennoch stammt weiterhin der Großteil der missbrauchenden Täter entweder aus dem engen Familienkreis (bei männlichen Betroffenen zu 25,3 Prozent, bei weiblichen zu 44 Prozent) – insbesondere Onkel, Stiefväter, Väter – oder ist den Betroffenen vor allem aus dem Umfeld der Eltern, Nachbarn, Freunde bekannt.

Sexueller Kindesmissbrauch

Sexueller Missbrauch von Kindern ist gemäß § 176 StGB (Strafgesetzbuch) eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Geschütztes Rechtsgut ist dabei die ungestörte Entwicklung der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern. Strafbar macht sich ein Erwachsener oder Jugendlicher (älter als 14 Jahre), wenn er sexuelle Handlungen an einem Kind (jünger als 14 Jahre) vornimmt oder von einem Kind an sich vornehmen lässt. Sexuelle Handlungen können mit und ohne Körperkontakt stattfinden. Bereits das Zeigen oder gemeinsame Betrachten pornografischer Bilder oder das Entblößen von Geschlechtsteilen stellen Missbrauchshandlungen dar. Darunter fallen auch insbesondere Berührungen im Intimbereich und orale, vaginale oder anale Vergewaltigung.

Sexuelle Gewalt wird in unterschiedlichen Formen und Schweregraden verübt: Je ein Drittel der Opfer berichten über (orale, vaginale oder anale) Vergewaltigung, über den Zwang zu genitalen Manipulationen, über erzwungene Küsse, Exhibitionismus¹ o. ä. Opferbefragungen zeigen auch, dass der Grad der Schwere der Übergriffe mit dem Grad der Nähe zwischen Täter und Opfer zunimmt.

Sexueller Missbrauch ist häufig kein einmaliger Akt, sondern erstreckt sich oftmals über einen längeren Zeitraum. Je enger die Beziehung zwischen Täter und Opfer ist, desto häufiger kommt es zu Übergriffen. Bei Taten innerhalb der Familie werden Opfer teilweise über Jahre missbraucht.

Phänomenologie – Basis für die Kriminalprävention

Neben der Entwicklung der Fallzahlen und damit verbundenen Erkenntnissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, spielt die Phänomenologie eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung eines Präventionsvorhabens. Vor allem Täterstrategien müssen dabei beachtet werden.

Festzustellen ist: Je enger die Beziehung zwischen Täter und Opfer, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Missbrauchshandlungen intensiver, über einen längeren Zeitraum und mit mehr (psychischer) Gewalt ausgeführt werden. Missbrauchstäter planen ihre Übergriffe in der Regel langfristig und genau. Sie sorgen auf unterschiedliche Weise dafür, dass Mädchen und Jungen sich nicht gegen Missbrauchshandlungen wehren können und diese anschließend vor anderen verheimlichen. Zur Strategie der Täter gehört es, Gelegenheiten und Situationen zu schaffen, in denen der Missbrauch ungestört stattfinden kann. Scheinbar unbeabsichtigte, intime Berührungen, anzügliche Bemerkungen oder das Zeigen pornografischer Bilder und Videos sollen dabei Kinder für sexuelle Handlungen empfänglich machen und ihren Widerstand verringern.

Mit solchen schrittweisen Annäherungen testen Täter die Fähigkeit der Kinder, sich gegen Zumutungen zur Wehr zu setzen. Diese Strategien werden als „Grooming“ bezeichnet – gemeint sind damit wiederkehrende, manchmal aggressive, oft subtile Grenzverletzungen, die für viele Kinder schwierig einzuordnen und zu benennen sind. Für die meisten Mädchen und Jungen ist es schwer, diese Situation zu durchschauen und Widerstand zu leisten. Verunsicherung, Scham, Schuldgefühle und Angst unterminieren ihre Handlungsfähigkeit oft über lange Zeit, deshalb schweigen sie - manchmal jahre- und jahrzehntelang.

In der Mehrheit der Fälle (rund zwei Drittel) versuchen die Täter eine vertraute, spezielle Beziehung zum späteren Opfer aufzubauen, z. B. durch Aufmerksamkeit, gemeinsame Spiele, praktische Anleitung bei Tätigkeiten, die das Kind erlernen will, und durch Geschenke.³ Die perfiden Methoden reichen dabei von der Ausnutzung einer alltäglichen Kontaktsituation oder des kindlichen Wunschs nach Spiel und Beschäftigung, die längerfristige Anbahnung eines sexuellen Kontakts über eine Kindergruppe, den Übergriff durch eine Autoritätsperson bis hin zum Überraschungs- oder Überrumpelungsangriff (auch ein solcher geschieht i. d. R. geplant).

Täter

Sexueller Missbrauch von Kindern wird überwiegend von Männern, aber auch von Frauen, verübt. Täter und Täterinnen stammen aus allen Alters-, Gesellschafts- und Bildungsschichten. Innerhalb der Familie missbrauchen Väter, Stiefväter, Mütter, Großeltern, häufig auch Geschwister. Täter und Täterinnen aus dem sozialen Nahraum von Mädchen und Jungen können Nachbarn, Freunde der Familie, Lehrer, Erzieher / Erzieherinnen, Musikschullehrer, Sporttrainer sein.

Entgegen der gängigen Vorstellung sind nur wenige Täter in ihrer sexuellen Orientierung – und damit in ihren Gedanken und sexuellen Bedürfnissen – ausschließlich auf Kinder ausgerichtet. Diese Täter werden als Pädosexuelle oder Pädokriminelle (umgangssprachlich verharmlosend auch als „Pädophile“) bezeichnet. Einige von ihnen wählen gezielt kindernahe Berufe, ehrenamtliche Tätigkeiten oder gehen Scheinpartnerschaften ein, um in der Nähe ihrer potentiellen Opfer zu sein. Nach außen hin führen sie so ein scheinbar „normales“ Leben und können oft lange unentdeckt Kinder missbrauchen. Ungefähr zwei Drittel aller Täter fühlen sich sexuell eher von Gleichaltrigen angezogen.

Auch Frauen verüben sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Ihre Taten bleiben aber oft im Verborgenen – die Polizei registriert kaum Fälle eines sexuellen Missbrauchs durch Frauen. Dies hat verschiedene Gründe. Ein wesentlicher ist, dass aufgrund ihrer gesellschaftlich akzeptierten großen Nähe zum Kind sexuelle Gewalt meist nicht mit dem Bild der kümmernden Frau und Mutter verbunden wird.

Einem Großteil aller Täter geht es beim Kindesmissbrauch nicht nur um sexuelle Befriedigung, sondern auch um das Aus- und Erleben von Macht. Sie benutzen die sexuelle Gewalt gegenüber Kindern als Mittel, um z. B. soziale Belastungen wie Misserfolge in Familie, Partnerschaft oder Beruf auszugleichen. Durch den Missbrauch des entwicklungsbedingt körperlich und geistig unterlegenen Kindes stärken sie ihr beschädigtes oder niedriges Selbstwertgefühl.

³ Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“, Hrsg.: AMYNA e.V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Deutsches Jugendinstitut e.V., München, 2011, S. 25f.

Opfer

Grundsätzlich gibt es keinen speziellen Opfertyp, den Missbrauchstäter bevorzugen. Überdurchschnittlich gefährdet erscheinen jedoch Kinder, die aufgrund körperlicher oder geistiger Einschränkungen über geminderte Selbstschutz- oder Mitteilungsfähigkeiten verfügen bzw. die überdurchschnittlich von Fürsorge- und Betreuungsleistungen abhängig sind. Vor allem aber sind Kinder gefährdet, die aufgrund erfahrener oder miterlebter Übergriffe und/oder aufgrund vorhandener Verhaltensausfälligkeiten Grenzen im Umgang mit anderen schlechter einschätzen können oder deren Vertrauen zu Bezugs- und Autoritätspersonen deshalb eingeschränkt ist. Überdurchschnittlich gefährdet können auch Kinder sein, deren familiäre Bezugspersonen wenig emotionalen Rückhalt bieten, selbst Impulse schlecht kontrollieren können bzw. die in ihrer Erziehungsfähigkeit durch chronische Belastungen oder akute Konflikte eingeschränkt sein können.⁴

Diese wissenschaftlichen Einschätzungen korrespondieren mit der polizeilichen Wahrnehmung, wonach bei der Wahl möglicher Opfer sich Täter häufig zurückhaltende, wenig selbstbewusste, verletzlich oder bedürftig wirkende Kinder suchen. Allerdings ist genauso zu beobachten, dass offene und freundliche Kinder Opfer werden bzw. für einen Täter allein die Verfügbarkeit eines Kindes ausschlaggebend ist.

Fakt ist:

Aufgrund seiner emotionalen und intellektuellen Entwicklung kann ein Kind einer sexuellen Handlung nicht wissentlich zustimmen – und somit niemals dafür verantwortlich sein, wenn es Opfer eines sexuellen Missbrauchs wird. Das ungleiche Machtverhältnis zwischen Täter und Opfer begünstigt sexuelle Gewalt. Kinder und Jugendliche brauchen die Hilfe von Erwachsenen, um vor sexueller Gewalt geschützt zu sein und mit deren Folgen umgehen zu können.

Weitere Faktoren

Auch in Vereinen, Schulen und anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche versuchen Täter mit potentiellen Opfern in Kontakt zu kommen und deren Vertrauen zu gewinnen. Als Lehrer, Betreuer und Trainer kennen sie den Tages- oder Trainingsablauf von Mädchen und Jungen genau. Es fällt ihnen leicht, Tatort und Zeitpunkt zu wählen, um unbeobachtet ein Kind zu missbrauchen. Oft schaffen sie auch gezielt Gelegenheiten, um mit ihrem Opfer allein zu sein – beispielweise bei einer Fahrt zum Lehrgang, beim Einzeltraining, im Einzelunterricht. Täter halten sich häufig nicht an Absprachen mit anderen Kollegen oder verändern sogar örtliche Gegebenheiten, indem sie beispielweise neue Türschlösser einbauen lassen. Diese Täter gelten in Einrichtung und Verein trotzdem als äußerst engagiert. Daher verwundert es nicht, wenn sie Kollegen anbieten, bestimmte Arbeiten allein zu übernehmen. Viele Vereine haben auf diese Täterstrategien reagiert und vorbeugende Maßnahmen ergriffen. Hierbei seien lediglich Stichworte wie Ehrenkodex, Verpflichtungserklärung, erweitertes Führungszeugnis oder Leitlinien zum Vorgehen im Verdachtsfall genannt.

Nach polizeilichen Erkenntnissen ist vor allem das Internet ein Tummelfeld von pädosexuellen Tätern. Sie suchen in kinderspezifischen Chatrooms und sozialen Netzwerken Kontakt zu Mädchen und Jungen, konfrontieren sie mit sexuellen Themen

⁴ Ebd., S. 25

und pornografischen Bildern oder verabreden Treffen mit ihnen. Ermöglicht und erleichtert wird dieses dadurch, dass die eigene Identität bei Internetkontakten nahezu problemlos verschleiert werden kann. In dieser scheinbaren Anonymität geben sich erwachsene Männer als Mädchen oder Jungen aus und unterlaufen so die Distanz und die Vorsicht, die Kinder bei Begegnungen mit fremden Erwachsenen normalerweise hätten. In der BITKOM-Studie Jugend 2.0 berichten 5 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen, dass sie schon einmal von einem Erwachsenen im Internet sexuell angemacht wurden. Insgesamt 7 Prozent sind laut Befragung von Gleichaltrigen im Netz sexuell belästigt worden.⁵

Auch sexuelle Übergriffe von Jugendlichen an Kindern und Jugendlichen sind wie bereits dargestellt keineswegs selten. Viele Mädchen und junge Frauen, aber auch Jungen und junge Männer werden unfreiwillig mit anzüglichen Bemerkungen, obszönen SMS, aggressiven Kommentaren über ihren Körper, sexualisierten Beschimpfungen oder ungewollten Berührungen konfrontiert. Problematisch ist, dass die Grenzen zwischen harmlosen Bemerkungen zu sexualisierten Handlungen oft fließend sind, denn nicht jeder sexuelle Übergriff ist mit körperlicher Gewalt verbunden. Auch verbale Grenzüberschreitungen können verletzend oder schockierend sein.

Viele sexuelle Übergriffe spiegeln Machtproben, in denen es um Dominanz, Erpressung oder Gruppendruck geht, oder sollen Mutproben oder Aufnahme-rituale in eine Clique darstellen. Weil die meisten Attacken im Freundeskreis oder durch Bekannte ausgeübt werden, stellt ein sexueller Übergriff einen Vertrauensbruch dar. Sexuelle Gewalt wird zudem im Kontext von Gruppenaktivitäten ausgeübt, z.B. in der Schule, im Verein oder auf Partys. Zwangsküssen, Eierkneifen, Strip-Poker, Nacktfotos: Im Umfeld der Clique werden Jungen und Mädchen zu Handlungen gezwungen, die nur den Anstiftern „Spaß“ machen. Der fremde Täter ist selten.

Begünstigt werden derartige Übergriffe durch ein scheinbar grenzenloses Internet und den damit bisweilen verbundenen unkritischen Konsum von Pornografie. Zu beobachten ist eine zunehmende Verrohung der Kommunikation unter Jugendlichen. Freizügige Profilbilder in sozialen Netzwerken gepaart mit einem sexistischen Vokabular sind durchaus gängig. Ein wie selbstverständlich gepflegter, sexualisierter, oft erniedrigender Sprachgebrauch führt häufig zu Beleidigungen, die aufgrund veränderter Toleranzschwelle als solche gar nicht mehr wahrgenommen werden. Wenn im Ausnahmefall die Polizei als ‚ultima ratio‘ doch eingeschaltet wird, verursacht diese meist mit ihren strafrechtlichen Bewertungen „lange Gesichter“ bei den jugendlichen Tätern.

Bemerkenswert erscheint, dass Jugendliche, die sexuelle Übergriffe gegen Gleichaltrige begangen hatten, signifikant häufig auch selbst einen sexuellen Missbrauch erlebt haben⁶. Ebenso signifikant ist für jugendliche Sexualstraftäter, dass sie atypische sexuelle Interessen ausbilden, in einer durch Pornographie und sexuelle Gewalt geprägten Atmosphäre aufgewachsen sind oder selbst Misshandlung bzw. Vernachlässigung erlebt haben.⁷ Häufig handeln Jugendliche aus denselben Motivlagen heraus wie Erwachsene.

⁵ Jugend 2.0. Eine repräsentative Untersuchung zum Internetverhalten von 10- bis 18-Jährigen. BITKOM: Berlin 2011

⁶ KFN www.kfn.de/versions/kfn/pressekonferenz18102011.pdf (am 06.11.2011)

⁷ Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“, Hrsg.: AMYNA e.V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Deutsches Jugendinstitut e.V., München, 2011

Folgerungen für die Polizeiliche Kriminalprävention

Die vorab dargestellten Faktoren bildeten die Grundlage bei der Entwicklung der Kampagne „Missbrauch verhindern!“. Einen nicht unwesentlichen Einfluss hatte aber auch die Tatsache, wie die Bevölkerung sexuelle Gewalt an Kindern wahrnimmt. Das Phänomen, das die Bevölkerung am meisten verunsichert, ist der Sexualmord an Kindern. Gerade aber dieser Deliktsbereich zeigt seit Jahrzehnten eine fallende Tendenz: Wurden in den 70er Jahren jährlich noch bis zu 15 Fälle von Sexualmord an Kindern registriert, so sind es in diesem Jahrzehnt durchschnittlich ein bis zwei Tötungsdelikte⁸.

Die Lage ist auch dadurch gekennzeichnet, dass die Medien die Problematik der aus der Sicherungsverwahrung entlassenen Sexualstraftäter ausführlich thematisieren, wodurch zusätzlich Ängste in der Bevölkerung geschürt werden und die Polizei als Folge daraus die Bevölkerung mit einem hohen Kräfteansatz vor diesen Personen schützen muss. Eine Objektivierung des Sicherheitsgefühls durch Aufklärung über das wahre Ausmaß und den Umstand, dass bei einem hohen Anteil der Fälle des sexuellen Missbrauchs eine Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer besteht, hat unmittelbar Auswirkung auf die Polizei.

Daraus folgt, dass zu viele Taten aus vielfältigen Gründen (wie z.B. Scham, Wegsehen, fehlendes Vertrauen in Strafverfolgungsbehörden) nicht angezeigt werden. Die Kriminalitätsentwicklung wird in der Bevölkerung – auch in Folge medialer Berichterstattung – verzerrt wahrgenommen und überschätzt. Sexueller Missbrauch in seiner schwersten Form (Sexualmord) und durch Fremdtäter steht im Fokus. Das hat zur Folge, dass der sexuelle Missbrauch in sozialen Beziehungen in der öffentlichen Wahrnehmung wenig beachtet und vor allem selten erkannt wird.

An diesen Punkten setzt die neue bundesweite Kampagne „Missbrauch verhindern!“ des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes an.

Die Kampagne „Missbrauch verhindern!“

Die Initiative der Polizei „Missbrauch verhindern!“ fordert bewusst dazu auf, Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch anzuzeigen. Dadurch soll Missbrauch eher beendet, die Tatfolgen bei den Opfern reduziert und Betroffene frühzeitig an Hilfeeinrichtungen vermittelt werden. Dazu ist es notwendig, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken, indem realistische Informationen über sexuellen Kindesmissbrauch vermittelt werden – nur dann kann der Blick auf den Missbrauch im sozialen Nahbereich gelenkt werden. Darüber hinaus müssen erwachsene Bezugspersonen von Kindern in ihrer Handlungs- und Interventionskompetenz gestärkt werden, um mit Verdachtsfällen und Betroffenen umgehen zu können. Diese Teilziele sollen dazu beitragen, dass sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen häufiger zur Anzeige gebracht und somit im besten Fall verhindert wird.

Die Forderung nach einer Anzeigenerstattung wird durch unterschiedliche Informationen über sexuellen Missbrauch, Täterstrategien, Hilfestellungen im Ernstfall und durch konkrete Erläuterung der Vorgehensweise nach einer Anzeige unterstützt. Vermittelt werden die Informationen über eine Internetseite, eine Broschüre, die sich insbesondere an Erziehungsverantwortliche richtet, sowie Plakate. Die dadurch vermittelten Hinweise sollen Betroffene und ihre Angehörigen bei der Entscheidung

⁸ Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht BMI / BMJ, November 2006

helfen, nach Bekanntwerden eines Missbrauchs den Weg zur Polizei zu suchen. Entsprechend der polizeilichen Erfahrungen wird der Fokus der Kampagne auf sexuellen Kindesmissbrauch im sozialen Nahbereich gelenkt. Denn eine enge Täter-Opfer-Beziehung macht es Betroffenen schwer, den Missbrauch anzuzeigen oder gar zu beenden. Dieser und weitere Gründe führen dazu, dass polizeiliche Ermittlungen gar nicht erst aufgenommen oder erschwert werden.

Als zentrales Element sollen fünf Kernbotschaften die Bevölkerung für dieses Thema sensibilisieren, aber auch zur Opferhilfe auffordern. Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen, ist Aufgabe eines jeden Erwachsenen. Die Botschaften der Kampagne sollen sie bei dieser Aufgabe unterstützen, indem sie konkrete Handlungsempfehlungen geben. Deswegen sind erwachsene Bezugspersonen von Mädchen und Jungen die wichtigste Zielgruppe des Präventionsvorhabens.

Kernbotschaften der Kampagne:

1. Schützen Sie Kinder durch Ihr Wissen.

Informieren Sie sich über Fakten und Risiken – Unkenntnis begünstigt Missbrauch.

2. Schützen Sie Kinder durch Ihre Offenheit.

Machen Sie Missbrauch nicht zum Tabuthema – damit helfen Sie Opfern, sich anzuvertrauen.

3. Schützen Sie Kinder durch Ihre Aufmerksamkeit.

Oft gibt es Signale für Missbrauch – seien Sie aufmerksam.

4. Schützen Sie Kinder durch Ihr Vertrauen.

Vertrauen Sie den Aussagen von Kindern. Kinder erfinden selten eine an Ihnen begangene Straftat.

5. Schützen Sie Kinder durch Ihr Handeln.

Kümmern Sie sich um betroffene Kinder, holen Sie sich Hilfe und erstatten Sie Anzeige. Kinder können den sexuellen Missbrauch nicht beenden, sie brauchen die Hilfe von Erwachsenen.

Diese Kampagnen-Botschaften sollen dazu beitragen, dass Erwachsene Aussagen oder Verhaltensauffälligkeiten von betroffenen Kindern und Jugendlichen mehr Aufmerksamkeit schenken. Denn so schwer es Opfern fällt über ihre Erlebnisse zu sprechen, sie versuchen durchaus darauf zu deuten. Oft jedoch werden ihre Versuche, sich mitzuteilen, falsch interpretiert oder nicht wahrgenommen. Die Offenbarung der Missbrauchshandlungen, auch „Disclosure“⁹ genannt, ist für die Prävention von sexuellem Missbrauch aber aus mindestens vier Gründen von Bedeutung¹⁰:

1. Disclosure kann zur Folge haben, dass ein andauernder Missbrauch beendet wird.
2. Disclosure kann dazu führen, dass ein Täter daran gehindert wird, andere Personen zu missbrauchen.

⁹ „Disclosure“ bezeichnet als Fachbegriff den Prozess des Offenlegens und der Hilfesuche durch eine betroffene Person bei realen Erfahrungen sexuellen Missbrauchs. Die Offenlegung kann im Rahmen von Vertrauens-, Freundschafts- und Therapiebeziehungen oder eines Ermittlungs- bzw. Gerichtsverfahrens erfolgen. In: Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“, Hrsg.: AMYNA e.V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Deutsches Jugendinstitut e.V., München, 2011, S. 30

¹⁰ Ebd., S. 31

3. Disclosure kann einen Prozess einleiten, der späteren Gefährdungen eines Kindes durch andere Täter vorbeugt.
4. Disclosure kann einen Prozess einleiten, der eine Weitergabe von Missbrauchserfahrungen durch ein späteres Ausüben von sexueller Gewalt verhindert.

Empfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch und ihre Auswirkungen auf die polizeiliche Kampagne

Die Kampagne der Polizei bezieht auch die Ergebnisse des Runden Tisches gegen sexuellen Missbrauch und den Abschlussbericht¹¹ der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs, Dr. Christine Bergmann, ein. In der Zusammenfassung des Berichts werden Empfehlungen für die Prävention formuliert: „Erforderlich ist eine weitere Sensibilisierung der Gesellschaft für die Thematik über Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Es wird zeitnah die Umsetzung weiterer Aufklärungs- und Informationskampagnen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene empfohlen. Ein Schwerpunkt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als Maßnahmen der Prävention sollte neben einer kontinuierlichen Medienarbeit und der (Weiter-) Entwicklung von Präventionsmaßnahmen wie z.B. Informations- und Unterrichtsmaterialien für Schulen auf der Entwicklung weiterer Kampagnen liegen. Die jetzige Aufmerksamkeit für die Thematik sollte genutzt werden, um die Öffentlichkeit weiter zu sensibilisieren. [...] Zielgruppen sollten hierbei einerseits Kinder und Jugendliche sein, aber auch Erwachsene, die in ihrem beruflichen Umfeld mit Kindern und Jugendlichen tätig sind.“

Ob Medienkampagnen erfolgreich zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs eingesetzt werden können, wurde in der Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ des Deutschen Jugendinstituts deutlich. Zu den Auswirkungen von Medienkampagnen lagen den Wissenschaftlern mindestens vier Studien vor, die zu einem eher positiven Teilergebnis führen: „Die Teilnehmer [an der Evaluation der Präventionskampagnen] fühlten sich durch die [Präventions-]Materialien nicht verunsichert, sondern eher bestärkt und berichteten zu drei Viertel, Neues und Nützliches gelernt zu haben, um Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen. [...] An Verbesserungsvorschlägen wurde unter anderem angeregt, konkretere Verhaltensvorschläge zu machen. Insgesamt lassen die bisherigen Evaluationen von Medienkampagnen vermuten, dass hiermit Disclosureprozesse bei älteren Kindern und Jugendlichen unterstützt und in der Bevölkerung Grundlagen für eine intensivere Beschäftigung mit der Thematik gelegt werden können. Möglicherweise ist auf diesem Weg auch eine Aktivierung von „Mitwissern“ zu erreichen, also von Gleichaltrigen und Angehörigen, die von Opfern oder nicht-missbrauchenden Elternteilen ins Vertrauen gezogen werden. [...] Im Hinblick auf sexuellen Missbrauch ist bekannt, dass viele nicht-missbrauchende Elternteile Verdachtsmomente und eigene Unsicherheiten mit Verwandten bzw. Freundinnen und Freunden besprechen [...]. Zudem hat die Institutionenbefragung im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (UBSKM) ergeben, dass die Aufdeckung von Missbrauchsfällen nicht selten durch „mitwissende“ andere Kinder bzw. Jugendliche angestoßen wird [...]. Bislang liegen jedoch keine Untersuchungen vor, die sich gezielt mit Wirkungen von Medienkampagnen oder anderen Formen der Information potenzieller „Mitwisser“ beschäftigen.“

¹¹ Zusammenfassung des Abschlussberichts der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, Berlin 2011, S. 19

Mit diesen Ergebnissen im Hintergrund entschied sich die Polizei auch einen öffentlichkeitswirksamen Weg zu gehen. Die Botschaften der polizeilichen Kampagne „Missbrauch verhindern!“ werden über verschiedene Kommunikationswege (Internet, Broschüre, Plakate) verbreitet. Die Kampagne ist nicht an Opfer selbst gerichtet, sondern an erwachsene Bezugspersonen dieser. Sie verbindet die polizeiliche Forderung nach einer Anzeigenerstattung mit Opferschutz – und vermittelt vor allem vielfältige konkrete Handlungsempfehlungen und Schutzmöglichkeiten. Ein weiterer erfolgversprechender Faktor ist, dass die Kampagne langfristig angelegt ist. Denn Untersuchungen der Werbewirkungsforschung zeigen, dass eine mehrjährige Einwirkzeit das Thema bei einem größeren Teil der Gesellschaft verankern kann.¹²

Projektumfeld

Die Kampagne der Polizei, die in Kooperation mit dem WEISSEN RING e.V. umgesetzt wird, sieht sich dabei als eine wichtige Ergänzung zu den bundesweit angelegten Aktionen des Bundesfamilienministeriums und des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Während die eher pädagogische Initiative des Bundesfamilienministeriums mit dem Titel „Trau Dich“ primär darauf ausgerichtet ist, Kinder zu stärken und diese zu motivieren, sich Hilfe zu holen, sensibilisiert der Unabhängige Beauftragte die Gesellschaft insgesamt. Er will ein Klima gegen sexuellen Missbrauch schaffen und wirbt mit dem Slogan „Kein Raum für Missbrauch“ insbesondere für Schutzkonzepte in Einrichtungen.

	BMFSFJ / BZgA	UBSKM	ProPK
Titel	Initiative zur Prävention des sexuellen Missbrauchs „Trau Dich“	„Kein Raum für Missbrauch“	„Missbrauch verhindern“
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder stärken und motivieren, sich Hilfe zu holen - Fachkräfte sensibilisieren und qualifizieren - Eltern ermutigen, mit den Kindern darüber zu sprechen und es in den Erziehungsalltag zu integrieren - Unterstützung des Hilfesystems und Vernetzung mit dem Bildungssystem - Nachhaltigkeit durch päd. Vor- und Nachbereitung sowie Qualifizierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der Gesellschaft - Aktivierung von Eltern und Fachkräften, Schutzkonzepte in Einrichtungen einzufordern - Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas gegen sexuellen Kindesmissbrauch (Politik, Gesellschaft, Wirtschaft) 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Hinweis- und Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung - Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung durch realistische Lage- und phänomenologische Information - Stärkung der Handlungs- und Interventionskompetenz der erwachsenen Bezugspersonen von Mädchen und Jungen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder (8 - 12 Jahre) - Eltern - Fachkräfte an Schulen (Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter, -psychologen) - Jugendämter und Beratungsstellen - Kooperation mit Fachstellen vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaft - Eltern - Einrichtungsleitungen - Fachkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerung allgemein und erwachsene Bezugspersonen von minderjährigen Kindern - Eltern und andere Sorgeberechtigte - Lehrer, Erzieher, päd. Fachkräfte - Mitarbeiter in der Jugendarbeit

¹² .Werbewirkung für die Prävention. Initiative Gesundheit & Arbeit, IGA-Report 18, 2008

Experten-Panel zur Überprüfung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung der polizeilichen Kampagne

Fachliche Unterstützung bei der Ausgestaltung der Kampagne erhielt die Polizei von der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie der Universitätsklinik Ulm. Ein von den Mitarbeitern der Abteilung organisiertes und begleitetes Experten-Panel (u. a. bestehend aus Betroffenen, Vertretern des Kinderschutzbundes und Mitgliedern von Beratungsstellen für Kindesmissbrauch) hat die Plakatskizzen und die Inhalte der Broschüre fachlich geprüft.

Die Plakate mit ihren Spielzeugmotiven sollen durch dazugestellte Opferaussagen besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Dabei hat sich die Polizei bewusst für eine härtere (düstere) Bildsprache entschieden. Ziel ist es, den Blick von Erwachsenen auf mögliche Signale für Missbrauch zu lenken, und sie aufzufordern, Opferaussagen ernst zu nehmen und darauf entsprechend zu reagieren. Die Art der Gestaltung soll die Tragweite einer zunächst harmlos scheinenden Opferaussage unterstreichen. Befürchtungen, diese Bildsprache könnte bei Betroffenen zu einer erneuten Viktimisierung führen, sah die Expertenrunde nicht.

Wichtig war den Fachleuten, dass die Polizei mit der Kampagne versucht, den Blick weg vom Fremdtäter auf den Täter aus dem sozialen Nahbereich der Kinder zu lenken. Daneben sollte ihrer Ansicht nach auch die Rolle der Polizei in diesem Handlungsfeld deutlich erläutert werden.

Nach Meinung der Experten enthält die Broschüre zur Kampagne sehr gute Ansätze, die für die Zielgruppen nutzbar und umsetzbar sind. Wünsche nach weiteren Informationen, beispielsweise über Täterstrategien oder über den richtigen Zeitpunkt für eine Anzeigenerstattung, wurden von der Polizei aufgenommen und in der Kampagne umgesetzt.

Umsetzung in den Bundesländern

Die zentrale Aussage der Kampagne „Schützen Sie Kinder durch Ihr Handeln“ verbindet die Aspekte Opferhilfe und Anzeigenerstattung miteinander. Diese Verbindung schafft die Kampagne auch durch die Kooperation der Polizei mit der bundesweiten Opferschutzorganisation WEISSER RING e.V. Der Verein unterstützt Opfer von sexuellem Missbrauch beispielsweise durch anwaltliche Beratung, Begleitung zur Polizei oder Finanzierung von rechtsmedizinischen Untersuchungen - auch unabhängig von der Erstattung einer Anzeige. Diesem verbindenden Opferschutzgedanken, der in der zentralen Botschaft der Kampagne zum Ausdruck kommt, wird auf regionaler und lokaler Ebene oft bereits Rechnung getragen: Erfolgreiche Kooperationen von spezialisierten Beratungsstellen mit der örtlichen Polizei zeugen davon. So wird Handeln im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen möglich. Die Kampagne „Missbrauch verhindern!“ soll diese Arbeit und dieses Miteinander vor Ort weiter stärken.

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) verfolgt das Ziel, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Medien und andere Präventionsträger über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären (www.polizei-beratung.de). Dies geschieht unter anderem durch kriminalpräventive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und durch die Entwicklung und Herausgabe von Medien, Maßnahmen und Konzepten, welche die örtlichen Polizeidienststellen und andere Akteure der Kriminalprävention in ihrer Präventionsarbeit vor Ort unterstützen.

Weitere Informationen zur Kampagne unter: www.missbrauch-verhindern.de

Autoren:

Andreas Mayer

Kriminaldirektor und Geschäftsführer der Zentralen Geschäftsstelle des Programms
Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Viktoria Jerke

Diplomgermanistin

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes